



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- Drucksache



- Tischvorlage



Vorlage Nr. 36 / 2021

zu TOP 9 öffentlich

zur Sitzung am 19. Mai 2021

Betrifft:

Änderung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“ im
Ortsteil Wachendorf

Hier: Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“ mit
Markierung des zu ändernden Teilbereichs

Anlage 2: Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“

Datum
11.05.2021

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG

Der Bebauungsplan „Feldscheunengebiet“ wurde im Jahr 2012 als Satzung beschlossen. In den textlichen Festsetzungen wurde vorgeschrieben, dass in diesem Gebiet ausschließlich landwirtschaftliche Geräte und Maschinen oder der Landwirtschaft dienende Materialien und Gegenstände untergebracht werden dürfen (siehe Anlage 2, S. 1, Ziffer II.1.1). Das Gebiet ist weder mit Wasser- oder Abwasserleitungen noch mit elektrischem Strom erschlossen.

Seit Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans wurde dort kein Schuppen errichtet.

Ein Wachendorfer Verein ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und möchte im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans einen Lagerschuppen für Vereinsutensilien errichten. Das wäre im aktuell geltenden Bebauungsplan nicht möglich. Neben der Änderung der zugelassenen Nutzung ist weiterhin eine Erschließung des Gebiets mit Elektrizität vorgesehen.

Dieses Anliegen wurde den Fraktionsvorsitzenden bereits in der Sitzung des Ältestenrats am 6. April 2021 vorgestellt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung würde gerne das Vorhaben des Wachendorfer Vereins unterstützen und schlägt deswegen vor, ein Änderungsverfahren einzuleiten. In dieses Änderungsverfahren soll nur die in Anlage 1 markierte Teilfläche im nordöstlichen Bereich des bestehenden Bebauungsplans mit einbezogen werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“, um das Bauvorhaben zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., mit der Planung zu beauftragen.